

Bericht

des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten betreffend

Zusatzvereinbarung über die Finanzierung der Fremdkapitalkosten (Zinsen) anlässlich der Errichtung und des Betriebs der verlängerten Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof)

[Landtagsdirektion: L-14063/5-XXVI,
miterl. [Beilage 1085/2007](#)]

Bezug nehmend auf den Beschluss des Oö. Landtags vom 9.11.2006 über die Errichtung und den Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof) wird nunmehr beiliegend eine Zusatzvereinbarung über die Finanzierung der Fremdkapitalkosten (Zinsen) zum Sideletter zur Vereinbarung betreffend die Bezuschussung der Errichtung von Infrastrukturprojekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - abzuschließen zwischen dem Land Oö. und der Stadt Linz - vorgelegt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf die Zusatzvereinbarung über die Finanzierung der Fremdkapitalkosten (Zinsen) anlässlich der Errichtung und des Betriebs der verlängerten Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof) gem. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten beantragt, der Hohe Landtag möge den Abschluss der Zusatzvereinbarung mit der Stadt Linz betreffend Finanzierung der Fremdkapitalkosten (Zinsen) anlässlich der Errichtung und des Betriebs der Straßenbahnlinie "3" auf das Harter Plateau (Bauabschnitt bis Weingartshof) im dargelegten Umfang genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 15. Februar 2007

Kapeller

Obmann

Pilsner

Berichterstatter

